

143

Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik

Beschluß des Ministerrates

15 / I. 4 / 90

vom 29. Juni 1990

**Betrifft:** Beschluß über Sofortmaßnahmen zur inhaltlichen Neugestaltung  
von Studiengängen an Universitäten und Hochschulen


Der beiliegende Beschluß wurde bestätigt.

gez. L. de Maizière

Verteiler:

Ministerpräsident  
Mitglieder des Ministerrates

Für die Richtigkeit:

  
Amt des Ministerpräsidenten

Dieser Beschluß ist nach Realisierung zu vernichten;  
die Archivierung erfolgt durch den Herausgeber.

144

Ministerrat

2

Beschluß

Über Sofortmaßnahmen zur inhaltlichen Neugestaltung von Studiengängen an Universitäten und Hochschulen

vom 29. Juni 1990

1. An den Universitäten und Hochschulen im Verantwortungsbereich der Ministerien für Bildung und Wissenschaft, Kultur sowie Ernährung, Land- und Forstwirtschaft werden bis zum 1. 9. 1990 vorläufige Studien- und Prüfungsordnungen für die Ausbildung sowie für postgraduale Studien erarbeitet und von den Rektoren bestätigt.

Nach deren Bestätigung treten die bisher durch zentrale Staatsorgane bestätigten Ausbildungsdokumente außer Kraft.

Verantwortlich: zuständige Minister

Termin: sofort

2. Die Rektoren werden beauftragt, die Einführung oder die Aufhebung von Studiengängen bei den zuständigen Ministerien zu beantragen.

Verantwortlich: zuständige Minister

Termin: sofort

3. Der Minister für Bildung und Wissenschaft vereinbart mit der Rektorenkonferenz der DDR, daß sie die Hochschulen durch die Erarbeitung von Rahmenordnungen und Allgemeinen Bestimmungen für die Durchführung von Diplomprüfungen unterstützt.

Verantwortlich: Minister für Bildung und Wissenschaft

Termin: sofort

4. Der Minister für Bildung und Wissenschaft trifft zur Umsetzung des Beschlusses Festlegungen und setzt noch geltende rechtliche Regelungen außer Kraft.

Verantwortlich: Minister für Bildung und Wissenschaft

Termin: 15. 7. 1990

Begründung

Die notwendige Reform zur Erneuerung von Studieninhalten für die Aus- und Weiterbildung an Universitäten und Hochschulen erfordert eindeutige Festlegungen zu den Rechten und zur Verantwortung der Universitäten und Hochschulen sowie der zuständigen Ministerien. Die vorgeschlagenen Maßnahmen bezwecken eine endgültige Trennung von dirigistischen Verfahrensweisen in der Studienplanung. Sie sind darauf gerichtet, durch die Studienplanung die Freiheit von Lehre und Studium an den Universitäten und Hochschulen weiter durchzusetzen.

Der Beschlusssanwurf stellt eine Übergangsregelung bis zur Wirksamkeit der Ministerien für Bildung und Wissenschaft und Kultur in den zu bildenden Ländern in der DDR dar. Er widerspiegelt die weitgehende Angleichung an das Verfahren zur Studienplanung in der BRD entsprechend Hochschulrahmengesetz.